SKOS-Richtlinien : die Entwicklung geht weiter

Autor(en): **Hänzi, Claudia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **115 (2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SKOS-Richtlinien: Die Entwicklung geht weiter

SOZIALHILFE Nach dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Richtlinienrevision im Jahr 2017 wurden jetzt die Arbeiten für die dritte Etappe in Angriff genommen. Im Zentrum stehen dabei keine inhaltlichen, sondern formale Anpassungen. Die SKOS-Richtlinien in neuem Gewand sollen per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Bild: SKOS

Im Jahre 2015 wurde eine Revision der SKOS-Richtlinien eingeleitet, die zu zentralen materiellen Änderungen geführt hat. Auf den 1. Januar 2017 sind die letzten Änderungen dieser Revision in Kraft getreten. Der Prozess wurde mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eng abgestimmt, und diese hat die Richtlinien letztlich auch genehmigt. Durch diese Vorgehensweise konnte ein schweizweiter Konsens erzeugt und von allen Kantonen ein Bekenntnis zu den Richtlinien abgeholt werden.

Die in zwei Etappen vorgenommene Richtlinienrevision hat guten Anklang und breite Anwendung gefunden. Damit ist heute hinsichtlich der materiellen Grundsicherung trotz Föderalismus ein schweizweit konsolidiertes Leistungsniveau in der Sozialhilfe gewährt. Dies dient nicht nur der Transparenz und der Rechtssicherheit, sondern verhindert auch, dass Armutsbetroffene durch eine rigide Praxis verdrängt werden. Erklären Kantone die SKOS-Richtlinien für verbindlich, zeigen sie sich auch bereit, die Lasten der sozialen Sicherheit solidarisch zu tragen.

Umso wichtiger ist es, dass die Weiterentwicklung der Richtlinien nie abreisst. Die SKOS nimmt sich dies zu Herzen und hat deswegen bereits weitere Revisionsarbeiten eingeleitet. Allerdings stehen für einmal nicht materielle Anpassungen im Zentrum. Es geht vielmehr darum, die Richtlinien als Instrument zu verbessern und deren Anwendung zu erleichtern. Sie sollen entsprechend schlanker und klarer im Ausdruck werden. Folgende Ziele sind gesetzt:

- Klarheit: Richtlinien sollen mehr den Charakter eines Regelwerkes erhalten.
- Darstellung der Sozialhilfe als Teil der sozialen Sicherheit: Hinsichtlich Gesamtstruktur und Systematik sollen die Richtlinien näher an die Sozialversicherungsgesetzgebung rücken.
- Übersichtlichkeit, Knappheit: Hilfsmittel, Vollzugsempfehlungen, Texte zu Ethik und Haltungsfragen, Informationen zur Entstehungsgeschichte und vertiefte Ausführungen zu einzelnen Richtlinien sollen vom Regelwerk abgetrennt und anderweitig zugänglich sein.

Diese Zielsetzungen können selbstverständlich nur erreicht werden, wenn Fachpersonen und Praxis in die Entwicklung eingebunden werden und diese kritisch begleiten. Entsprechend werden die durch die Richtlinienkommission erarbeiteten Texte in einem mehrstufigen Prozess Experten und Praktikern vorgelegt. Eine erste Konsultation erfolgt bereits diesen Sommer. Geplant ist zudem eine breite Vernehmlassung. Der so erarbeitete Entwurf muss dann die übliche Genehmigungskaskade durchlaufen und wird zum Schluss von der SODK verabschiedet. Damit sind eine hohe Qualität, gute Praktikabilität und breiter Konsens auch für dieses Vorhaben gewährleistet.

Gelingt der Prozess, wird auf das Jahr 2021 ein modern formuliertes Regelwerk vorliegen, das der Praxis in interaktiver Form zur Verfügung steht. ■

Claudia Hänzi
Präsidentin Kommission Richtlinien und Praxis

Es geht darum, die Richtlinien als Instrument zu verbessern und ihre Anwendung zu erleichtern.